



9-N-9823/39	Bearbeiter Dr. Graser	(0 27 62) 503	Durchwahl 242	Datum 30. Dezember 1999
-------------	--------------------------	---------------	------------------	----------------------------

Betrifft:

Gemeinde St. Aegydt/Nw., Moor am Gscheid, KG Herrschaftsgründe, Naturdenkmalerklärung

### **Bescheid**

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erklärt die im Eigentum von Herrn Franz Stift, 2500 Baden, Habsburgerstraße 43, befindlichen Parzellen Nr. 73/1 (Teilfläche), 69/2, 73/3, 73/4, 73/5 und 493/1, alle KG Herrschaftsgründe, Gemeinde St. Aegydt/Nw. mit einer Fläche von 23.300 m<sup>2</sup> gemäß dem Vermessungsplan der Abteilung Vermessung beim Amt der NÖ Landesregierung (grün gekennzeichnet) zum Naturdenkmal.

Der Vermessungsplan mit der Zahl GZ.BD5-V-10339-2 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Folgende sichernde Maßnahmen werden aufgetragen:

1. Mäh- und Schnittgut müssen von der Naturdenkmalfläche entfernt werden.
2. Im Naturdenkmalbereich darf nicht gedüngt werden.

Folgende Tätigkeiten sind weiterhin erlaubt:

- 1) Das Betreten und Begehen.
- 2) Die Mahd.
- 3) Das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen für die naturdenkmalgerechte Bewirtschaftung (Mahd und Gewinnung des Mähgutes) oder die Pflege des Naturdenkmals.
- 4) Das Schwenden und Schlägern von Gehölzen.
- 5) Das Anlegen und Benutzen einer Langlaufloipe.
- 6) Der Schiliftbetrieb, das Präparieren von Schipisten sowie die Ausübung von Wintersportarten auf der Fläche des Naturdenkmals im Bereich der Schilifte.
- 7) Die Zufahrt zum Schilift für das Personal.
- 8) Die Zufahrt zum Häuschen auf Parzelle Nr. 92/1 für Bewohner und Hausgäste.

### Begründung

Der WWF, World Wide Fund For Nature hat mit Schreiben vom 25. Juni 1998 einen Antrag auf Unterschutzstellung der Parzellen Nr. 73/1, KG Herrschaftsgründe, Gemeinde St. Aegydnw., Eigentümer Herr Franz Stift, gestellt.

Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 5. August 1998 wurde vom naturschutzfachlichen Amtssachverständigen der ursprüngliche Antrag auf Unterschutzstellung auch auf die im Spruch genannten Parzellen erweitert.

Zur genauen Abgrenzung des Naturdenkmals hat in weiterer Folge die Abteilung Vermessung beim Amt der NÖ Landesregierung einen Vermessungsplan vorgelegt, aus dem die genaue Abgrenzung des Naturdenkmals ersichtlich ist.

Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens (Gutachten des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen sowie der Vermessungsplan) wurde Ihnen nachweislich mit der Einladung zur Kenntnis gebracht dazu Stellung zu nehmen.

Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Im Hinblick darauf, dass bereits eine Fläche von 18.477 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 73/1, KG Herrschaftsgründe, Eigentümer Herr Franz Stift, mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld vom 25. Mai 1999 zum Naturdenkmal erklärt wurde, war daher auf Grund der Aussagen des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen der Rest der Parzelle Nr. 73/1, aber auch die anderen im Spruch genannten Parzellen zum Naturdenkmal zu erklären bzw. die oben genannten sichernden Maßnahmen zu verfügen.

### Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 180.

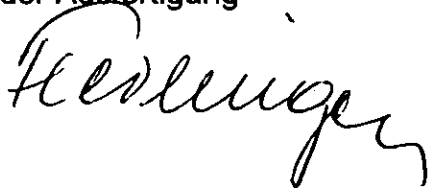
**Hinweis:** Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Ergeht an

1. Herrn Franz Stift, 2500 Baden, Habsburgerstraße 43
2. die NÖ Umweltaufsicht des Landes Niederösterreich, 3100  
St. Pölten, Wiener Straße, zur Zahl NÖ-UA-161011/002
3. die Gemeinde 3193 St. Aegydnw.
4. das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion-Allgemeiner Bau  
dienst-Naturschutz, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur Zahl BD1-N-9000/450
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 3109  
St. Pölten, Landhausplatz 1
6. den WWF Österreich, 1162 Wien, Ottakringer Straße 114-116,  
Postfach 1

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. Graser

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidinger', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.